

STADT LAGE

Bericht
über die

Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015

Vorabexemplar - Änderungen vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	2
C. Erläuterungen zum Gesamtabschluss	4
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	4
II. Konsolidierungskreis	5
III. Gesamtabschluss	5
IV. Gesamtlagebericht	6
V. Beteiligungsbericht	6
D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	7

Vorabexemplar - Änderungen vorbehalten

Anlagen

I Gesamtabschluss mit Lagebericht

1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015
2. Gesamtergebnisrechnung 2015
3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2015
 - Anlage 1: Verbindlichkeitspiegel
 - Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2
4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2015
5. Beteiligungsbericht der Stadt Lage 2015

II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Vorabexemplar - Änderungen vorbehalten

A. Erstellungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Lage beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 der

Stadt Lage,

im Folgenden auch „Stadt“ oder „Konzern“ genannt.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zum Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Lage („Mutterunternehmen“),
- Abwasserbetrieb Lage und
- Stadtwerke Lage GmbH.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an die Stadt Lage.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts, des Gesamtlageberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand dieses Auftrags. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet. Den Gesamtlagebericht haben wir einer Plausibilitätsbeurteilung unterzogen.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss ergeben.

Aus den uns von den Vertretern der Stadt, der Stadtwerke und des städtischen Abwasserbetriebs übermittelten Informationen und unter Verwendung der uns aus den Abschlussprüfungen vorliegenden Daten haben wir den Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, erstellt. Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabchluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabchluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen sowie die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt und uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabchlusses verschafft.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht wurden durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Die in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche „Kernhaushalt“, Abwasserbetrieb der Stadt Lage sowie der Stadtwerke Lage werden von uns geprüft. Für die Bereiche Abwasserbetrieb und Stadtwerke haben wir Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss zu erstellen. Die Jahresabschlüsse wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 101 GO NRW bzw. § 106 GO NRW und nach § 317 HGB versehen.

Die Jahresabschlüsse wurden anschließend in ein EDV-System eingespielt. Weiterhin erfolgten eine Fortführung der aufgedeckten stillen Reserven sowie die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 haben wir Plausibilitätsbeurteilungen der Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Auswertung der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einzelabschlüsse,
- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabchlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der von der Stadt Lage zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Wir haben die Erstellung in den Monaten Februar bis Juli 2017 in unserem Hause durchgeführt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

C. Erläuterungen zum Gesamtabchluss

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW von uns aufgestellt.

Der Gesamtabchluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Lage (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Bei den Jahresabschlüssen des städtischen Abwasserbetriebs Lage und der Stadtwerke Lage GmbH handelt es sich um nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschlüsse, sodass diese in die Gliederung einer Kommunalbilanz II für das Neue Kommunale Finanzmanagement transformiert wurden. Für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses grundsätzlich einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach der Gesamtabchlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2002, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss ist die Stadt Lage als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Organisationsform ausgliedert hat:

- Städtischer Abwasserbetrieb Lage und
- Stadtwerke Lage GmbH.

Die übrigen Aufgabenbereiche werden nicht einbezogen. An dieser Stelle verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

III. Gesamtabchluss

Wir haben den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Anpassungs- und Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unseren Plausibilitätsbeurteilungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufzustellen, wobei die indirekte Methode angewendet wurde. Bei der Berechnung des Finanzmittelfonds werden die Ein- und Auszahlungen aus den Grundstücksvorräten sowie erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach der GemHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgte EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

IV. Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Erstellung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

V. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns – ohne weitere Beurteilungen durchzuführen – dem Gesamtabschluss beigefügt. Hinsichtlich der Bestimmung des Konsolidierungskreises haben wir den Beteiligungsbericht ausgewertet.

Vorabexemplar – Änderungen vorbehalten

D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Lage:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – der Stadt Lage für den Stichtag zum 31. Dezember 2015 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß im Rahmen der Erstellung nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Gesamtlagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die Aufstellung des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Gesamtlagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabchlusses bzw. Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Münster, am 6. November 2017

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

Vorabexemplar - Änderungen vorbehalten

**Gesamtbilanz
Stadt Lage
zum 31. Dezember 2015**

AKTIVA

PASSIVA

	€	Haushaltsjahr €	Vorjahr €		€	Haushaltsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		421.519,72	433.726,52	I. Allgemeine Rücklage	17.710.906,65		18.280.520,18
II. Sachanlagen				II. Ausgleichsrücklage	995.127,59		2.746.071,10
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.160.529,30		17.799.202,30	III. Ergebnisvorräte	4.681.505,62		4.129.526,88
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.623.992,15		89.456.628,40	IV. Gesamtbilanzergebnis	-1.212.960,59		-1.380.148,10
3. Infrastrukturvermögen				V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.419.886,19	25.594.465,46	27.270.242,72
3.1. Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	12.774.990,79		12.632.450,79	B. Sonderposten			
3.2. Brücken und Tunnel	493.926,90		531.668,28	I. Sonderposten für Zuwendungen	49.674.047,70		50.259.218,10
3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	93.326.791,05		93.038.451,93	II. Sonderposten für Beiträge	46.642.179,77		47.184.115,81
3.4. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	46.884.342,02		46.624.396,10	III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	319.214,65		235.257,32
3.5. Gasversorgungsanlage	6.500.203,16		6.496.043,69	VI. Sonstige Sonderposten	7.619,00	96.643.061,12	97.686.180,23
3.6. Wasserversorgungsanlagen	12.595.165,32		12.160.373,67	C. Rückstellungen			
3.7. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.392.105,00		6.397.345,00	I. Pensionsrückstellungen	39.096.420,00		37.169.951,00
	<u>178.967.524,24</u>		<u>177.880.729,46</u>	II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	51.000,00		51.000,00
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	48.427,45		56.167,36	III. Instandhaltungsrückstellungen	2.974.696,04		3.476.034,37
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17,00		17,00	IV. Steuerrückstellungen	485.649,11		145.162,22
6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	4.268.881,55		4.257.322,15	V. Sonstige Rückstellungen	4.522.919,65	47.130.684,80	46.447.304,49
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.718.329,31		5.748.292,17	D. Verbindlichkeiten			
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.642.981,26	301.430.682,26	4.148.680,39	I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	114.934.993,43		118.329.553,13
			<u>299.347.039,23</u>	II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.694.000,00		21.036.375,28
III. Finanzanlagen				III. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme gleichkommen	6.378.730,44		6.617.837,14
1. Beteiligungen	17.449.503,00		17.449.503,00	IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.122.197,84		3.097.701,72
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	539.175,13		539.175,13	V. Sonstige Verbindlichkeiten	1.864.084,74		5.539.824,57
3. Ausleihungen	100.884,20		115.717,74	VI. Erhaltene Anzahlungen	1.268.213,38	157.262.219,83	156.189.965,76
		<u>18.089.562,33</u>	<u>18.104.395,87</u>	E. Passive Rechnungsabgrenzung		5.921.913,16	6.192.093,21
		319.941.764,31	317.885.161,62				
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.453.936,12	1.970.334,60				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen	5.779.621,69		5.729.895,37				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	331.185,89		350.342,66				
		6.110.807,58	6.080.238,03				
III. Liquide Mittel		<u>3.966.466,10</u>	<u>6.945.710,92</u>				
		11.531.209,80	14.996.283,55				
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		1.079.370,26	904.341,24				
		<u>332.552.344,37</u>	<u>333.785.786,41</u>			<u>332.552.344,37</u>	<u>333.785.786,41</u>

Stadt Lage**Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	30.012.296,04	28.870.080,20
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.447.051,89	20.889.060,01
3. Sonstige Transfererträge	278.260,93	282.791,32
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.909.944,49	13.659.932,47
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.041.926,19	11.413.514,49
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.342.839,00	2.854.176,34
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.760.375,02	4.232.352,44
8. Aktivierte Eigenleistungen	343.786,30	538.687,78
9. Ordentliche Gesamterträge	85.136.479,86	82.740.595,05
10. Personalaufwendungen	20.019.566,41	19.893.596,51
11. Versorgungsaufwendungen	1.533.572,16	1.665.527,39
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.717.490,89	13.363.058,92
13. Bilanzielle Abschreibungen	9.116.462,46	8.818.315,47
14. Transferaufwendungen	28.631.773,34	27.725.207,51
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.289.107,86	9.574.693,64
16. Ordentliche Gesamtaufwendungen	82.307.973,12	81.040.399,44
17. Ordentliches Gesamtergebnis	2.828.506,74	1.700.195,61
18. Finanzerträge	1.641.288,69	2.540.989,64
19. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.172.142,49	4.958.487,30
20. Gesamtfinanzergebnis	- 3.530.853,80	- 2.417.497,66
21. Gesamtjahresergebnis	- 702.347,06	- 717.302,05
22. anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	510.613,53	662.846,05
23. Gesamtbilanzergebnis	- 1.212.960,59	- 1.380.148,10
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
25. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	370.862,00	0,00
26. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
26. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	53.260,00
28. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
27. Verrechnungssaldo	+ 370.862,00	- 53.260,00

3. Gesamtanhang

3.1. Allgemeines

Die Stadt Lage hat zum 1. Januar 2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Erstmals für das Haushaltsjahr 2010 wurde ein Gesamtabchluss nach den §§ 49 ff. GemHVO NRW aufgestellt. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW) einschließlich Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW) und Verbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW). Hinsichtlich der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden die VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW (Anlage 27 und 28) beachtet. Die Zuordnung der Jahresabschlusspositionen zum Gesamtabchluss erfolgte gemäß Anlage 26 des VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW. Hinsichtlich des Verbindlichkeitspiegels gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW gelangte die Anlage 25 der VV Muster zur GO und GemHVO NRW zur Anwendung.

Neben den relevanten Vorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW wurden die Regelungen des HGB in ihrer im Haushaltsjahr gültigen Fassung beachtet.

3.2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Stadt Lage ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt und hat diese wie folgt im Gesamtabchluss berücksichtigt:

Beteiligung	Anteil Stadt	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2015
Städtischer Abwasserbetrieb	100 %	25.931.686,00 €
Stadtwerke Lage GmbH	55 %	6.202.000,00 €
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	2,5 %	1.666.200,00 €
Abfallwirtschaftsverband Lippe	8,0 %	16.000,00 €
Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH	4,9 %	9.800,00 €
Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG	5,88 %	5.000,00 €
Wohnbau Detmold eG	0,26 %	6.355,00 €
Wohnbau Lemgo eG	0,034 %	800,00 €
WV Energie GmbH	0,037 %	1.040,00 €
Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe	5,0 %	2.556,46 €
Netzwerk Lippe Beschäftigungsförderungsgesellschaft	2,03 %	520,00 €

Lippe Tourismus und Marketing AG	0,36 %	207,00 €
Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG	0,0002 %	160,00 €
KRZ Lemgo	*	1,00 €
Sparkassenzweckverband	*	1,00 €

* Bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden sind keine prozentualen Anteile an dem Unternehmen zu bestimmen.

Der Abwasserbetrieb Lage und die Stadtwerke Lage GmbH werden nach § 50 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW auf Grund der bestehenden Stimmenmehrheit vollkonsolidiert.

Bei den restlichen Beteiligungen konnte auf Grund von untergeordneter Bedeutung nach § 116 Abs. 3 GO NRW sowohl auf den Einbezug in den Gesamtabschluss als auch auf eine Bilanzierung nach der Equity-Methode verzichtet werden.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Lage sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabschluss beigelegt ist.

3.3. Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschluss wurde zum Ende des Haushaltsjahres der „Kernverwaltung“ der Stadt Lage, d. h. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015, aufgestellt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden ebenfalls auf den Bilanzstichtag der Stadt aufgestellt.

3.4. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

3.4.1. Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden, verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung). Dies erfolgt grundsätzlich nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB.

Die Stadt Lage hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen Städtischer Abwasserbetrieb zulässigerweise mit der Substanzwertmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet und auf eine Neubewertung der verselbstständigten Aufgabenbereiche verzichtet. Im Rahmen der Substanzwertmethode erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabschluss. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt. Dabei ergab sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des

Sondervermögens und dem tatsächlichen Eigenkapital der Gesellschaft. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die stillen Reserven und Lasten zum fiktiven Erwerbszeitpunkt aufgedeckt und in den Folgejahren abgeschrieben.

Für die Stadtwerke Lage GmbH wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 1. Januar 2007 das Ertragswertverfahren nach § 55 Abs. 6 GemHVO zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes verwandt. Dies führt zu einem Unterschiedsbetrag in der Kapitalkonsolidierung, da der Buchwert des Eigenkapitals der Stadtwerke nicht mit dem Beteiligungsbuchwert der Stadt übereinstimmt. Dieser Unterschiedsbetrag ist in einem ersten Schritt bis zur Höhe der stillen Reserven oder stillen Lasten auf die Vermögens- und Schuldenwerte zu verteilen. Da eine Aufdeckung und Fortschreibung von stillen Reserven nicht ohne verhältnismäßigen Aufwand möglich ist, wird nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten verzichtet. Der verbleibende Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert in der Gesamtbilanz anzusetzen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde auf Grund eines Wahlrechtes gemäß § 50 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 3 und § 309 HGB mit der Rücklage verrechnet.

3.4.2. Schuldenkonsolidierung

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden miteinander nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB verrechnet. Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam eliminiert, sofern sie das Gesamtergebnis beeinflusst haben. Alle übrigen wurden erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.4.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung

Gegenseitige Aufwendungen und Erträge wurden nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB eliminiert. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus Umsatzsteuer wurde auf Grund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

3.5. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kommune“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ebenso wie relevante Erläuterungen zu der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW gemäß ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurde keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung kann gemäß § 35 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht. Dementsprechend wurde auf eine Anpassung der Abschreibungsmethode bei der Stadtwerke Lage GmbH verzichtet. Denn soweit steuerlich zulässig, werden dort die Abschreibungen nach der degressiven Methode vorgenommen.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW regelmäßig auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Lage, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleichbleibendem Wert und mit gleichbleibender Menge angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis € 410,00 netto werden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Im Abwasserbetrieb sowie bei den Stadtwerken werden die Anschaffungskosten von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis € 150 netto gemäß § 6 Abs. 2a S. 4 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als laufender Aufwand behandelt. Für Wirtschaftsgüter im Wert von € 150 netto bis einschließlich € 1.000 netto wird gemäß § 6 Abs. 2a S. 1 EStG ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre linear aufgelöst wird. Auf eine Anpassung wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind, bilanziert. Hierzu zählen die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen.

Vorräte werden – unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips – grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, insofern der niedrigere beizulegende Wert geringer war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Zusammenfassung von Forderungsarten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2015 ausgewiesen.

Beim Eigenkapital werden unter der Position der allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche seit dem fiktiven Erwerb zum 1. Januar 2007 ausgewiesen.

Als Gesamtbilanzergebnis des „Konzerns Stadt Lage“ wird ein Fehlbetrag von € 1.212.960,59 ausgewiesen.

Auch für die Behandlung von Veräußerungen und Abgängen von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW, die die Stadt für die künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt, ergeben sich Veränderungen auf Grund neuer gesetzlicher Regelungen. Waren die aus solchen Vorgängen resultierenden Gewinne und Verluste bis 2012 im Ergebnis auszuweisen, ergibt sich auf Grund der Rechtsänderung die Notwendigkeit, sie direkt im Eigenkapital darzustellen. Dabei sind nicht nur die Vermögensgegenstände, sondern auch die evtl. gebildeten Sonderposten entsprechend zu behandeln.

Im Jahr 2015 fielen folgende Vorgänge unter diese Neuregelung:

Bezeichnung	Buchwert Gebäude	Buchwert Grundstück	Erlöse	SoPo	Gewinn/ Verlust
Abbruch der Friedhofskapelle Pottenhausen	61.377,00				-61.377,00
Abbruch der Friedhofskapelle Stapelage	44.970,00				-44.970,00
Verkauf des Gebäudes Schötmarsche Straße 366	182.590,00				-182.590
Abriss des Toilettenhauses am Sportplatz Jahnplatz	10.925,00				-10.925,00
Abgang Fussweg Lange Str.. (B66)/ Pottenhauser Str. (K5) / In der Bülte durch Umgestaltung des Knotens		11.000,00			-11.000,00
Abgang Gehweg und Parkstreifen durch Umgestaltung der Friedrich-Petri-Straße		60.000,00			-60.000,00
Eigenkapitalveränderung					-370.862,00

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Die beim Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Lage sowie der Stadtwerke Lage GmbH bilanzierten empfangenen Zuwendungen werden hingegen in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagengegenstände aufgelöst. Auf eine konzerneinheitliche Anpassung der Auflösung von Sonderposten wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, Schulden- und Ertragslage des „Konzerns Kommune“ verzichtet.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen (durchschnittlicher) Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Gebührenhaushalte am Ende eines Kalkulationszeitraums, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Aus der Nachkalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2015 ergab sich eine Unterdeckung der Gebühren über die Kosten von 1.315,16 €. Zusammen mit der aus Vorjahren herrührenden Überdeckung von 76.685,99 € ergibt sich ein in der Zukunft auszugleichender Sonderposten in Höhe von 75.370,82 €.

Im Bereich der Straßenreinigungsgebühren bestand aus Vorjahren eine Unterdeckung in Höhe von 6.952,78 €. Die Nachberechnung für das Jahr 2015 ergab eine Überdeckung der Gebühren über die Kosten in Höhe von 11.223,92 €. Dagegen konnte die Unterdeckung aus Vorjahren aufgerechnet werden, die verbleibende Überdeckung wurde in Höhe von 4.271,14 € als Sonderposten in die Bilanz eingestellt.

Die Gebührenerträge im Bereich „Winterwartung“ führten im Jahr 2015 aufgrund der milden Witterung erneut zu einer Kostenüberdeckung. Der in der Bilanz des Jahres 2014 ausgewiesene Sonderposten in Höhe von 158.571,33 € war aufgrund der Nachberechnung 2015 um 81.001,35 € auf 239.572,68 € aufzustocken.

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Westfälischen Versorgungskassen angesetzt. Bewertet sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Die Ermittlung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Heubeck und Echtzeitdaten bezüglich des Dienst Eintritts.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung grundsätzlich keine Preissteigerungen

oder Trendantizipationen und werden im Vergleich zu den Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinnt.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 1 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen.

Aufwendungen und Erträge wurden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB und unter Beachtung des Verrechnungsverbot nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW im Gesamtabschluss erfasst. Abweichend hiervon wurden gemäß § 11 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen zum Zeitpunkt ihrer Verbescheidung festgesetzt.

Die Behandlung von Aufrechnungsdifferenzen ist in der kommunalen Rechnungslegung nicht ausdrücklich geregelt. Aufrechnungsdifferenzen wurden daher in der Regel über die allgemeine Rücklage korrigiert.

3.6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) ist dem Anhang als Anlage 2 beigelegt.

Aus Vereinfachungsgründen werden bei der Berechnung des Finanzmittelfonds die Ein- und Auszahlungen aus den Grundstückerhaltenen sowie den erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach der GemHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren.

3.7. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.7.1. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im Jahr 2015 wurden Leasingraten in Höhe von T€ 167,4 im Wesentlichen für Druck- und Kopiergeräte (rd. T€ 73,8) sowie Großgeräte und Fahrzeuge (rd. T€ 93,6) gezahlt. Aus den laufenden Leasingverträgen bestanden zum 31.12.2015 Verpflichtungen bis zur regulären Beendigung der Verträge (teilweise in 2019) in Höhe von T€ 157,1 für Großgeräte und Fahrzeuge sowie T€ 89,4 für Druck und Kopiergeräte. Zu beachten bei dieser Angabe ist, dass die Zahlungen aus Leasingverträgen für einige Wirtschaftsgüter, die für die Aufgabenerfüllung benötigt werden, nur bis zum regulären Vertragsende in diesem Betrag enthalten sind. Für diese Güter sind ggf. neue Verträge abzuschließen.

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Lage Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von € 4.390.359,57 vor.

3.7.2. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Zum Stichtag 31.12.2015 reduzierte sich der Derivatbestand um 2 auf Nunmehr noch insgesamt 19 Kommunalkredite betreffende Derivatvereinbarungen.

Damit waren rd. 70,9 % der Kommunalkreditverpflichtungen der Stadt und ca. 72,3 % der Darlehen des Abwasserbetriebs mit Derivaten überzogen. insgesamt 19 Kommunalkredite betreffende Derivatvereinbarungen.

Grund hierfür ist zum einen das planmäßige Auslaufen eines Zinsderivats, zum anderen konnte auf dem Verhandlungsweg erreicht werden, dass ein für die Stadt ungünstiges Swapgeschäft abgelöst werden konnte. Dabei handelte es sich um einen der Zins- und Währungsswaps EUR/CHF. Die andere zwei dieser einfach strukturierten Zins- und Währungsswaps bleiben bestehen. Bereits im Jahresabschluss 2013 war für diese Zins- und Währungsswaps gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO NRW eine Rückstellung für drohende Belastungen aus schwebenden Geschäften in Höhe von 1,8 Mio. EUR eingestellt. Aufgrund der Kursentwicklung EUR/CHF war die Rückstellung trotz der Reduzierung der abgedeckten Summe im Jahresabschluss unverändert beizubehalten. Aufgrund der der zwischen der Stadt und dem städt. Abwasserbetrieb getroffenen Vereinbarungen wird die Rückstellung auch für die mit Darlehen des Abwasserbetriebs verbundenen Derivatgeschäfte bei der Stadt gebildet und ausgewiesen

2015 waren somit 24 Kommunalkredit-Grundgeschäfte, davon 12 Darlehen der Stadt mit einem Restschuldvolumen am 31.12.2015 in Höhe von rd. 43,2 Mio € sowie 12 Darlehen des Städtischen Abwasserbetriebs mit einer Restschuld von ca. 27,5 Mio € mit Derivaten überzogen. In die Restschuld der Stadt Lage wurde dabei ein per 31.12.2015 umzuschuldenes, jedoch kurzfristig mit einem Liquiditätskredit zwischenfinanziertes und 2016 wieder aufgenommenes Darlehen in Höhe von 5.694.000 € eingerechnet.

Damit waren rd. 67,5% der Kommunalkreditverpflichtungen der Stadt und ca. 62,7 % der Darlehen des Abwasserbetriebs mit Derivaten versehen.

Im Jahr 2015 wurden keine Umschuldungen von Kommunaldarlehen vorgenommen, da – wie bereits oben ausgeführt ein städtisches Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 5.694.000 € für die restliche Zeit des Jahres zunächst durch einen zinsgünstigen Liquiditätskredit zwischenfinanziert wurde und ein weiteres Darlehen mit einer noch bestehenden Restschuld in Höhe von 148.000 € getilgt werden konnte. Bei den Darlehen des städtischen Abwasserbetriebs standen 2015 keine Umschuldungen an.

Angesichts des sehr niedrigen Zinsniveaus und günstiger Konditionen staatlich geförderter Kreditprogramme für Kommunen wurden 2015 für Neuaufnahmen seitens der Stadt Festzinskonditionen vereinbart.

3.7.3. Besondere Finanzierungsvorgänge

Aus dem 2008 mit der Goldbeck Public Partner GmbH abgeschlossenen PPP-Vertrag, der die Errichtung und den Betrieb der Grundschule Kachtenhausen und die Erweiterung des Schulzentrums Lage zum Inhalt hat, ergeben sich über einen Zeitraum von 25 Jahren Zahlungsverpflichtungen. Der zu tilgende Betrag ist bei den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bilanziert.

Lage, den 6. November 2017

Stadt Lage

Aufgestellt:

Bestätigt:

(Limpke)

(Liebrecht)

Stadtkämmerer

Bürgermeister

Verbindlichkeitspiegel
(Stichtag: 31.12.2015)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	114.934.993,43	5.838.474,76	39.002.201,76	70.094.316,91	118.329.553,13
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.694.000,00	30.694.000,00	0,00	0,00	21.036.375,28
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	6.378.730,44	249.334,40	1.096.792,50	5.032.603,54	6.617.837,14
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.080.305,65	2.080.305,65	0,00	0,00	3.097.701,72
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.905.976,93	1.905.976,93	0,00	0,00	5.539.824,57
7. Erhaltene Anzahlungen	1.268.213,38	1.268.213,38	0,00	0,00	1.568.673,92
8. Summe aller Verbindlichkeiten	157.262.219,83	42.036.305,12	40.098.994,26	75.126.920,45	156.189.965,76

Nachrichtlich:		
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten		
z.B. Bürgschaften	4.390.359,57	4.675.850,06

Kapitalflussrechnung 2015 nach DRS 2

	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €
1. Ordentliches Gesamtergebnis	-702.347,06	-717.302,05
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.412.484,09	8.456.135,98
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	683.380,31	1.847.869,95
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungs- unwirksame Erträge/Aufwendungen	- 3.396.365,20	- 3.592.649,35
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	558.044,10	-93.605,71
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	310.799,91	- 291.010,92
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 5.460.991,00	3.525.063,92
8. = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	405.005,15	9.134.501,82
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13.124,88	351.713,55
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	#####	- 9.427.524,62
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 51.072,69	0,00
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	38.066,54	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-23.233,00	0,00
14. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.006.575,83	1.542.918,37
15. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 9.024.262,07	- 7.532.892,70
16. - Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	- 585.000,00	- 450.000,00
17. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten	15.857.231,15	10.258.495,49
18. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)krediten	- 9.632.219,05	- 7.932.815,56
19. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	5.640.012,10	1.875.679,93
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 2.979.244,82	+ 3.638.574,53
21. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.945.710,92	3.307.136,39
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.966.466,10	6.945.710,92

1. **Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss der Stadt Lage zum 31. Dezember 2015**

1.1. **Allgemeine Angaben**

Der Gesamtjahresabschluss, bestehend aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang, ist gemäß § 116 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen.

Hinzu kommt eine ausgewogene, umfassende und angemessene Analyse des kommunalen Konzerns. Einzugehen ist dabei unter Angabe der zugrunde liegenden Risiken auch auf die künftige Entwicklung der Stadt Lage.

1.2. **Rahmenbedingungen**

Die Stadt Lage liegt in Ostwestfalen-Lippe im Osten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Sie ist eine von insgesamt 16 Städten und Gemeinden im Kreis Lippe.

Zum Stichtag 31.12.2015 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt 35.366 Einwohner. Sie ist im Vergleich zum Jahr 2000 (= 36.073 Einwohner) um 1,96 % gesunken. In den nächsten Jahren ist aufgrund des zu erwartenden demographischen Wandels von einem Rückgang der Einwohnerzahlen auszugehen.

1.3. **Ergebnisüberblick und Rechenschaft**

Der Gesamtüberschuss setzt sich aus nachfolgenden - nicht konsolidierten - Einzelergebnissen zusammen:

Stadt Lage (Kernverwaltung)	571.782,64 €
Stadtwerke Lage GmbH	1.134.696,74 €
Abwasserbetrieb der Stadt Lage	<u>1.895.257,58 €</u>
	3.601.736,96 €

Der Unterschied aus der Addition der Einzelergebnisse (3.601.736,96 €) zum Gesamtjahresfehlbetrag (-702.347,06 €) ergibt sich aus Aufrechnungsdifferenzen, zeitlichen Buchungsunterschieden und Konsolidierung von Beteiligungserträgen.

1.4. Übersicht über die wirtschaftliche Gesamtlage

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Hierbei handelt es sich um Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10. 2008 - RdErl. 34 - 48.04.05/01 - 2323/08).

Das NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung der wirtschaftlichen Lage einer jeden Kommune in der gleichen Art und Weise möglich und kann auch als Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Nachhaltigkeit ihrer Haushaltswirtschaft herangezogen werden.

Analysebereich	Kennzahl	Berechnung	Kennzahlenwert	
			2015	2014
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Gesamterträge x 100	103,4 %	102,2 %
		Ordentliche Gesamtaufwendungen		
	Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100	7,7 %	8,2 %
		Bilanzsumme		
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100	36,7%	37,4%	
	Bilanzsumme			
Fehlbetragsquote	Negatives Jahresergebnis x (-100)	3,8%	6,6%	
	Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage			
Vermögenslage	Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100	53,8%	53,4%
		Bilanzsumme		
	Drittfinanzierungsquote	Erträge aus Auflösung von Sonderposten x 100	38,6	43,9
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen				
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge + langfr. Fremdkapital) x 100	73,8%	77,7%
		Anlagevermögen		
	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	12,8%	12,3%
		Bilanzsumme		
	Zinslastquote	Gesamtfinanzierungsaufwendungen x 100	6,3%	6,1%
		Ordentliche Gesamtaufwendungen		
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen x 100	24,0%	25,2%	
	Ordentliche Gesamterträge			
Personalintensität	Personalaufwendungen x 100	24,3%	24,5%	
	Ordentliche Gesamtaufwendungen			
Sach- und Dienstleistungsquote	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100	16,7%	16,5%	
	Ordentliche Gesamtaufwendungen			

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

In 2015 liegt der **Aufwandsdeckungsgrad** bei 103,4 %. Die Kennzahl ‚Aufwandsdeckungsgrad‘ zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Erstmals seit Einführung des Neuen Kommunalen

Finanzmanagements stehen die ordentlichen Aufwendungen in einem positiven Verhältnis zu den vorhandenen Erträgen. Die Aufwandsdeckung sollte der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann.

Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2015 eine **Eigenkapitalquote 1** von 7,7 % aus. Es ist weiterhin darauf zu achten, dass der Aufwandsdeckungsgrad bei 100 % verbleibt, da jede weitere Unterdeckung zu einer Eigenkapitalminderung in entsprechendem Umfang und damit letztlich in die Überschuldung führt.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Da die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im kommunalen Sektor einen großen Anteil am Gesamtkapital ausmachen und charakterlich dem Eigenkapital gleichkommen, lässt sich anhand dieser Kennzahl eine bessere Aussage über eine drohende Überschuldung treffen. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer ist die Abhängigkeit von den Banken. Für 2015 ergibt sich, wie vorstehend ausgewiesen, eine Quote von 36,7%.

Vermögenslage

Die Vermögensstruktur in der Gesamtbilanz wird durch das Anlagevermögen mit einem Anteil von 96,2 % geprägt. Dabei bilden die Sachanlagen und innerhalb dieses Bilanzpostens das Infrastrukturvermögen einen besonderen Schwerpunkt. Die **Infrastrukturquote** mit 53,8 % belegt, dass deutlich mehr als die Hälfte der Bilanzsumme auf das Infrastrukturvermögen entfällt.

Die **Drittfinanzierungsquote** mit 30,5 % in 2015 zeigt an, dass der abschreibungsbedingte Wertverzehr durch die Finanzierung Dritter (Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen, Zuschüsse Dritter) finanziert wurde.

Finanzlage

Liquiditätsengpässe waren in 2015 weder in der Kernverwaltung der Stadt Lage noch in den konsolidierten Gesellschaften zu verzeichnen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** lässt erkennen, zu welchem Prozentsatz das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Nach der „Goldenen Bilanzregel“, die besagt, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein soll, sollte der Anlagendeckungsgrad mindestens 100 % betragen. Die Quote wird mit 73,8 % um mehr als 26 % unterschritten.

Mit Hilfe der **kurzfristigen Verbindlichkeitsquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Hierunter fallen die Verbindlichkeiten

mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Die **Zinslastquote**, die den Anteil des Zinsaufwandes an den ordentlichen Gesamtaufwendungen anzeigt, beträgt in 2015 insgesamt 6,3 %.

Ertragslage

Neben den kommunalen Steuererträgen bilden die Erträge aus Zuwendungen (u. a. Schlüsselzuweisungen) eine weitere zentrale Ertragsquelle ab. Die **Zuwendungsquote** liegt im Haushaltsjahr bei 24,0 %.

Die **Personalintensität** gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen an. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Stadt die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Die Quote liegt für 2015 bei 24,3 %.

Mittels der **Sach- und Dienstleistungsquote** ist ersichtlich, wie hoch der Anteil der Aufwendungen Dritter an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist, d.h. in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. In 2015 beträgt diese Quote 16,7 %.

1.5. Wichtige Vorgänge und Nachträge

Aus Konzernsicht haben sich nach dem Bilanzstichtag keine erläuterungspflichtigen Sachverhalte ergeben.

1.6. Vorschau auf die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018, Chancen und Risiken

Die Entwicklungen des Konzerns Stadt Lage werden durch viele äußere, zum größten Teil nicht beeinflussbare Faktoren beeinflusst. So können beispielsweise Entscheidungen des Bundes, des Landes NRW aber auch des Kreises Lippe sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Stadt Lage haben.

Der Ausblick auf die in den Finanzplanungen der Stadt, der Stadtwerke und des Städt. Abwasserbetriebs bereits dargestellten Haushaltsjahre lässt bei den Stadtwerken und beim Abwasserbetrieb keinen Grund zur Sorge aufkommen. Zwar sind künftige Probleme, die sich aus geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben können, nicht auszuschließen, konkret erkennbar ist derzeit aber nichts.

Der Abwasserbereich ist aufgrund der fast ausschließlichen Finanzierung aus Entwässerungsgebühren naturgemäß so lange vor finanziellen Turbulenzen geschützt, wie die Kosten aus den Gebührenerträgen getragen werden können. Ein Absatzrisiko durch verringerte Abwassermengen besteht aufgrund des bestehenden Anschluss- und Benut-

zungszwangs nur eingeschränkt im Rahmen möglicher Wasserverbrauchsreduzierungen durch die Benutzer.

Bei den Stadtwerken Lage ergeben sich zusätzlich zu den sich aus dem kaum prognostizierbaren volatilen Gasbezugsmarkt ergebenden Risiken auch Absatzrisiken, da im Rahmen der immer weiter fortschreitenden Marktöffnung in den vergangenen Jahren in der Sparte „Gas“ vollständiger Wettbewerb mit anderen Anbietern besteht. Diese Entwicklung wirkt sich auch negativ für den städtischen Haushalt in Bezug auf die Höhe der zu vereinnahmenden Gas-Konzessionsabgabe aus. Auch aus dem rechtlichen Umfeld, hier ist zuerst die politisch gewünschte Senkung der Netzentgelte im Rahmen der Anreizregulierungsverordnung zu nennen, ergibt sich steigender Kostendruck.

Für die Sparte „Wasser“ gilt analog das zum städt. Abwasserbetrieb gesagte, hier besteht bei den Stadtwerken Lage ebenfalls ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Sowohl für den städt. Abwasserbetrieb als auch für die Stadtwerke Lage ergeben sich Risiken für die Zukunft vor allem aus dem Zustand des Anlagevermögens, hier sind Kostensteigerungen aufgrund zwingend erforderlicher Re-Investitionen abzusehen.

Die Situation des städt. Haushalts ist geprägt durch die Haushaltssicherung, die nach derzeitiger Planung mit einem ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2015 ausläuft. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist weiterhin absolute Haushaltsdisziplin erforderlich. Sollten durch Bund oder Land neue Aufgaben auf die Stadt übertragen werden, deren Finanzierung nicht vollständig durch die Veranlasser abgedeckt wird, gerät der Haushaltsausgleich und damit die Möglichkeit, die Haushaltssicherung zu verlassen, naturgemäß in Gefahr.

1.7. Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Gesamtlageberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen der Stadt Lage (Bürgermeister, Kämmerer, Ratsmitglieder) zu machen. Die Übersicht über die Organe, Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder, sowie die einzelnen Mitgliedschaften ist als Anlage 1 dem Lagebericht beigefügt.

Lage, den 6. November 2017

Stadt Lage

Aufgestellt:

Bestätigt:

Kämmerer

Bürgermeister

Stadt Lage

Beteiligungsbericht 2015

Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkungen	3
Übersicht der Beteiligungen der Stadt Lage	5
Stadtwerke Lage GmbH	6
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	8
Abfallwirtschaftsverband Lippe	9
Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe	10
Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG	11
Wohnbau Detmold eG	12
Wohnbau Lemgo eG	13
WV Energie AG	14
Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe	15
Netzwerk Lippe Beschäftigungsförderungsgesellschaft	16
Lippe Tourismus und Marketing AG	17
Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG	18
Städtischer Abwasserbetrieb	19

Beteiligungsbericht der Stadt Lage

Die Gemeindeordnung NRW regelt in ihrem 11. Teil die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung sowie die einzuhaltenden Bedingungen. Im Rahmen der hier eingeräumten Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung kann auch die Stadt Lage Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich an solchen beteiligen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde kann darin bestehen, dass sie alleiniger Kapitaleigner eines Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit ist oder sich mit einem ihren Bedürfnissen entsprechenden Gesellschaftsanteil an einem derartigen Unternehmen neben anderen Anteilseignern beteiligt.

Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde (§§ 107 ff. GO NRW) sind,

- die Erfüllung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft,
- dass ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und
- dass die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

Lagen die Beteiligungen der Städte und Gemeinden in früheren Zeiten überwiegend bei Unternehmen der Versorgungswirtschaft, des öffentlichen Personennahverkehrs und des öffentlich geförderten Wohnungswesens, so haben sich die Beteiligungen in den letzten Jahren auch auf die Bereiche der Beschäftigungspolitik und des Marketings ausgeweitet.

Die Kommunen können sich an Unternehmen unmittelbar, wobei die Kommune selbst Anteilseigner ist, oder mittelbar beteiligen. Mittelbar ist eine Gemeinde allein oder mit anderen an einem Unternehmen beteiligt, welches selbst wiederum an einem weiteren Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit beteiligt ist.

Zur Beteiligung an den Unternehmensentscheidungen entsendet die Gemeinde Vertreter in die entsprechenden Organe (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) des Unternehmens. Die Vertreter haben dabei die Interessen der Gemeinde zu verfolgen, sie sind an Rats- und Ausschussbeschlüsse gebunden und haben den Rat frühzeitig über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu informieren.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts war bis zur letzten Änderung der Gemeindeordnung in § 112 Abs. 3 GO NRW geregelt, inzwischen wurde die Verpflichtung zur Aufstellung des Berichts in den 12. Teil der GO -Gesamtabschluss- (§117) übernommen.

Der Beteiligungsbericht erstreckt sich auf die Beteiligung der Gemeinde an allen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Unternehmen in Gesellschaftsform und in Genossenschaften, nicht aber auf die Zusammenarbeit der Gemeinde mit Dritten auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts (z.B. Zweckverbände). Zur Darstellung der von der Stadt Lage wahrgenommenen Aufgaben werden weiterhin Angaben gemacht zum Städt. Abwasserbetrieb, der als Sondervermögen nach § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW zwar nicht originär zu den im Beteiligungsbericht zu nennenden Einrichtungen zu zählen ist, aufgrund seiner Größe aber genannt werden soll.

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Eine Auflistung der Beteiligungen der Stadt Lage ist dem jeweiligen Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Beteiligungen der Stadt Lage im Überblick

(Stand: 31.12.2015)

Unternehmensbezeichnung	Stammkapital	Anteil Stadt Lage	in %
Stadtwerke Lage GmbH www.stadtwerke-lage.de	3.171.000,00 €	1.744.050,00 €	55,00
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG www.wv-energie.com	66.647.990,00 €	1.666.200,00 €	2,5
Abfallwirtschaftsverband Lippe www.awv-lippe.de	200.000,00 €	16.000,00 €	8,00
Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (GAL) www.gal-lippe.de	200.000,00 €	9.800,00 €	4,9
Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG	85.000,00 €	5.000,00 €	5,88
Wohnbau Detmold eG www.wohnbau-detmold.de	2.523.826,76 €	6.355,00 €	0,25
Wohnbau Lemgo eG www.wohnbau-lemgo.de	3.370.409,78 €	800,00 €	0,024
WV Energie AG (früher Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Versorgungsunternehmen AG) www.wvag.de	11.452.896,00 €	1.040,00 €	0,009
Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) www.kvg-lippe.de	51.129,19 €	2.556,46 €	5,00
Netzwerk Lippe Beschäftigungsförderungsgesellschaft www.netzwerk-lippe.de	25.565,00 €	520,00 €	2,03
Lippe Tourismus und Marketing AG www.lippe-ferien.de	112.692,00 €	207,00 €	0,18
Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG www.volksbank-phd.de	68.106.436,88 €	160,00 €	0,0002
Städtischer Abwasserbetrieb	5.000.000,00 €	Sondervermögen der Stadt Lage	100

1. Bezeichnung des Unternehmens:	STADTWERKE LAGE GmbH
2. Sitz des Unternehmens:	Pivitsheider Straße 21, 32791 Lage
3. Unternehmenszweck:	Energieversorgung mit Gas, Wasserversorgung sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte
4. Stammkapital:	3.171.000,00 €
5. Beteiligung der Stadt Lage	1.744.050,00 €
6. Kapitalanteil der Stadt Lage:	55 %
7. Vertretung der Stadt Lage in den Unternehmensorganen	
7.1 Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lage besteht aus 13 Mitgliedern. Der Bürgermeister ist Kraft seines Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Weitere 7 Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Stadt Lage entsandt.
7.2 Gesellschafterversammlung:	Die Stadt Lage hat das Recht, höchstens drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.
8. Bezug des Unternehmenszwecks zur Aufgabenstellung der Stadt Lage:	Die Energie- und Wasserversorgung der Bürger gehört zur Aufgabenstellung der Kommune. Für die Versorgungsbereiche Gas und Wasser werden diese Versorgungsaufgaben von den Stadtwerken Lage wahrgenommen.

Ausgewählte Unternehmensdaten aus dem Geschäftsbericht der Stadtwerke Lage GmbH:

	Geschäftsjahr 2011 EUR	Geschäftsjahr 2012 EUR	Geschäftsjahr 2013 EUR	Geschäftsjahr 2014 EUR
Bilanzsumme	20.857.000	22.205.000	24.085.000	23.276.000
Konzessionsabgabe	682.000	719.000	732.000	652.000
Jahresüberschuss	1.030.000	1.271.000	1.139.000	1.473.000
Gewinnabführung an die Stadt Lage	495.000	550.000	550.000	750.000

Konzessionsabgabe:

Die Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an die Kommunen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, abgeben müssen.

Gewinnabführung:

Der Jahresüberschuss wird entsprechend der Anteile der Gesellschafter am Stammkapital (Stadt Lage 55%, E.ON Westfalen Weser AG 45%) an diese ausgeschüttet.

1. Bezeichnung des Unternehmens:	WESTFALEN WESER ENERGIE GmbH & CO. KG
2. Sitz des Unternehmens:	Tegelweg 25, 33102 Paderborn
3. Unternehmenszweck:	<p>Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ist ein kommunales Unternehmen und zu 100 % im Besitz von Kommunen und Kreisen in Ostwestfalen-Lippe und im Weserbergland. Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG betreibt als Holding die Steuerung der gesamten Unternehmensgruppe.</p> <p>Das operative Geschäft wird in den beiden Tochterunternehmen Westfalen Weser Netz GmbH und Energieservice Westfalen Weser GmbH vorgenommen. Westfalen Weser Netz betreibt Strom- und Gasnetze.</p> <p>Tätigkeitsschwerpunkte der Energieservice Westfalen Weser sind Erzeugung und Vertrieb von Energie und Wärme.</p>
4. Haftkapital:	66.647.990,00 €
5. Beteiligung der Stadt Lage	1.666.200,00 €
6. Kapitalanteil der Stadt Lage:	2,5 %
7. Vertretung der Stadt Lage in den Unternehmensorganen	
7.1 Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat der WWE GmbH & Co. KG besteht aus 21 Mitgliedern. Der Bürgermeister der Stadt Lage war Gastmitglied im Aufsichtsrat.
7.2 Gesellschafterversammlung:	Auch in der Gesellschafterversammlung war Herr Bürgermeister der Stadt Lage Gastmitglied.
8. Bezug des Unternehmenszwecks zur Aufgabenstellung der Stadt Lage:	Die Energieversorgung der Bürger gehört zur Aufgabenstellung der Kommune. Für den Versorgungsbereich Elektrizität wird diese Aufgabe von WWE / WVN wahrgenommen

1. Bezeichnung des Unternehmens:	Abfallwirtschaftsverband Lippe
2. Sitz des Unternehmens:	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
3. Unternehmenszweck:	Organisation und Durchführung der Abfallentsorgung im Kreis Lippe
4. Stammkapital:	200.000,00 €
5. Beteiligung der Stadt Lage	16.000,00 €
6. Kapitalanteil der Stadt Lage:	8 %
7. Vertretung der Stadt Lage in den Unternehmensorganen	
7.1 Aufsichtsrat:	Der Verwaltungsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe besteht aus 26 Mitgliedern. Die Stadt Lage ist mit zwei Mitgliedern darin vertreten.
7.2 Gesellschafterversammlung:	In die Verbandsversammlung mit 52 Sitzen entsendet die Stadt Lage vier Vertreter.
8. Bezug des Unternehmenszwecks zur Aufgabenstellung der Stadt Lage:	Der Stadt Lage als mittlerer kreisangehöriger Stadt obliegt die Aufgabe, den Abfall einzusammeln und den Abfallentsorgungsanlagen zuzuführen. Die kreisangehörigen Kommunen können sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.

1. Bezeichnung des Unternehmens:	GESELLSCHAFT FÜR ABFALLENTSORGUNG LIPPE mbH
2. Sitz des Unternehmens:	Am Alten Fluss 8, 32657 Lemgo
3. Unternehmenszweck:	Wahrnehmung sämtlicher im Rahmen der Abfallentsorgung anfallenden und damit zusammenhängenden Leistungen.
4. Stammkapital:	200.000,00 €
5. Beteiligung der Stadt Lage	9.800,00 €
6. Kapitalanteil der Stadt Lage:	4,9 %
7. Vertretung der Stadt Lage in den Unternehmensorganen	
7.1 Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern, davon sechs Mitglieder von Seiten der kommunalen Gesellschafter und fünf Mitglieder von Seiten des privaten Partners. Kein Vertreter der Stadt Lage.
7.2 Gesellschafterversammlung:	Die Stadt Lage ist nach Maßgabe ihres Gesellschaftsanteils stimmberechtigt.
8. Bezug des Unternehmenszwecks zur Aufgabenstellung der Stadt Lage:	Die Sicherstellung der Abfallentsorgung gehört zu den kommunalen Aufgaben. An der Gesellschaft beteiligt sich die Stadt Lage mit dem Ziel, die Abfallentsorgung unter wirtschaftlichen Aspekten optimal zu erledigen.

1. Bezeichnung des Unternehmens:	Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG
2. Sitz des Unternehmens:	Plögerweg 1, 32694 Dörentrup
3. Unternehmenszweck:	Errichtung und Betrieb von eigenen sowie angemieteten Photovoltaik-Anlagen auf eigenen oder angemieteten Dächern und sonstigen Flächen unter Ausnutzung des Know-hows der Stadtwerke Lemgo GmbH und der Stadtwerke Rinteln GmbH zur Erzeugung und Lieferung von Strom im Rahmen der Stärkung der örtlichen Energieversorgung
4. Kommanditkapital:	85.000,00 €
5. Beteiligung der Stadt Lage	5.000,00 €
6. Kapitalanteil der Stadt Lage:	5,88 %
7. Vertretung der Stadt Lage in den Unternehmensorganen	
7.1 Aufsichtsrat:	/
7.2 Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus 17 Gesellschaftern
8. Bezug des Unternehmenszwecks zur Aufgabenstellung der Stadt Lage:	Die Erzeugung und Einspeisung umweltfreundlicher Energie in das örtliche Stromnetz zur Sicherung einer preiswerten ortsnahen Energieversorgung stellt einen öffentlichen Zweck dar.

1. Bezeichnung des Unternehmens:	WOHNBAU DETMOLD eG
2. Sitz des Unternehmens:	Marienstraße 1, 32756 Detmold
3. Unternehmenszweck:	Die Genossenschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Zur Ergänzung der Wohnraumversorgung können Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Räume für Gewerbetreibende sowie kulturelle Einrichtungen bereitgestellt werden. Es können alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben eines gemeinnützigen Wohnungsunternehmens übernommen werden, sofern die Geschäfte durch das Recht über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen zugelassen sind.
4. Stammkapital:	Geschäftsguthaben der Mitglieder: 2.523.826,76 (per 31.12.2014)
5. Beteiligung der Stadt Lage	6.355,00 € (41 Geschäftsanteile zu je 155,00 €)
6. Kapitalanteil der Stadt Lage:	0,25 %
7. Vertretung der Stadt Lage in den Unternehmensorganen	
7.1 Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Die Stadt Lage entsendet keinen Vertreter.
7.2 Gesellschafterversammlung:	Die Vertreterversammlung besteht aus mindestens 50 von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählten Vertretern, die persönlich Mitglied der Genossenschaft sein müssen. Die Stadt Lage stellt keinen Vertreter.
8. Bezug des Unternehmenszwecks zur Aufgabenstellung der Stadt Lage:	Durch die Mitgliedschaft steuert die Stadt Lage ihren Teil zur Wohnraumbeschaffung im Stadtgebiet bei.

1. Bezeichnung des Unternehmens:	WOHNBAU LEMGO eG
2. Sitz des Unternehmens:	Pagenhelle 13, 32657 Lemgo
3. Unternehmenszweck:	Die Genossenschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Zur Ergänzung der Wohnraumversorgung können Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Räume für Gewerbetreibende sowie kulturelle Einrichtungen bereitgestellt werden. Es können alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben eines gemeinnützigen Wohnungsunternehmens übernommen werden, sofern die Geschäfte durch das Recht über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen zugelassen sind.
4. Stammkapital:	Geschäftsguthaben der Mitglieder: 3.370.409,78 € (per 31.12.2014)
5. Beteiligung der Stadt Lage	800,00 € (fünf Genossenschaftsanteile je 160 €)
6. Kapitalanteil der Stadt Lage:	0,024 %
7. Vertretung der Stadt Lage in den Unternehmensorganen	
7.1 Aufsichtsrat:	Mindestanzahl drei Personen, durch die Vertreterversammlung kann eine höhere Zahl festgelegt werden. Kein Vertreter der Stadt Lage.
7.2 Gesellschafterversammlung:	Kein Vertreter der Stadt Lage
8. Bezug des Unternehmenszwecks zur Aufgabenstellung der Stadt Lage:	Durch die Mitgliedschaft in der Wohnbau Lemgo eG beteiligt sich die Stadt Lage an der Wohnraumversorgung.

1. Bezeichnung des Unternehmens:	WV ENERGIE AG (vormals wirtschaftliche Vereinigung deutscher Versorgungsunternehmen AG)
2. Sitz des Unternehmens:	Kennedyallee 89, 60562 Frankfurt/ Main
3. Unternehmenszweck:	In früheren Jahren Handel mit Betriebsmitteln und Investitionsgütern der Versorgungswirtschaft. Aktuelle Schwerpunkte sind Wind- & Solar Energie und Dienstleistungen für die Energiewirtschaft sowie für Industrie und Gewerbe.
4. Stammkapital:	11.452.896,00 €
5. Beteiligung der Stadt Lage	1.040,00 €
6. Kapitalanteil der Stadt Lage:	0,009 %
7. Vertretung der Stadt Lage in den Unternehmensorganen	
7.1 Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen. Die Stadt Lage ist nicht vertreten.
7.2 Gesellschafterversammlung:	Als Aktionär ist die Stadt Lage berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen.
8. Bezug des Unternehmenszwecks zur Aufgabenstellung der Stadt Lage:	Die Beteiligung stammt aus einer Zeit, in der die Stadtwerke als Regiebetrieb der Stadt Lage betrieben wurden. Der ursprüngliche Zweck der Beteiligung besteht nicht mehr.

1. Bezeichnung des Unternehmens:	KOMMUNALE VERKEHRSGESELLSCHAFT LIPPE (KVG) mbH
2. Sitz des Unternehmens:	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
3. Unternehmenszweck:	Als kommunale Planungs- und Organisationsgesellschaft stellt das Unternehmen eine angemessene Verkehrsbedienung für den Kreis Lippe im öffentlichen Personennahverkehr durch ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Verkehrssystem sicher und entwickelt entsprechende Angebote weiter.
4. Stammkapital:	51.129,19 €
5. Beteiligung der Stadt Lage	2.556,46 €
6. Kapitalanteil der Stadt Lage:	5 %
7. Vertretung der Stadt Lage in den Unternehmensorganen	
7.1 Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, davon erhält der Kreis Lippe vier Sitze, kreisangehörige Städte und Gemeinden als Gesellschafter fünf Sitze, drei davon für Städte mit eigenen Stadtverkehren. Die Stadt Lage entsendet keinen Vertreter.
7.2 Gesellschafterversammlung:	Die Stadt Lage ist mit zwei Vertretern in der Gesellschafterversammlung vertreten (Städte und Gemeinden des Kreises Lippe entsenden pro angefangene 20.000 Einwohner einen Vertreter).
8. Bezug des Unternehmenszwecks zur Aufgabenstellung der Stadt Lage:	Die Beteiligung der Stadt Lage an der KVG sichert den Einwohnern der Stadt Lage die Beteiligung am öffentlichen Personennahverkehr.

1. Bezeichnung des Unternehmens:	NETZWERK LIPPE – GESELLSCHAFT FÜR BESCHÄFTIGUNGS- UND QUALIFIKATIONSFÖRDERUNG mbH
2. Sitz des Unternehmens:	Braunenbrucher Weg 18, 32758 Detmold
3. Unternehmenszweck:	Dauerhafte Wiedereingliederung Arbeitsloser, insbesondere Langzeitarbeitsloser sowie von Arbeitslosigkeit bedrohter Personen. Diesem Personenkreis soll durch Beratung, Qualifizierung und Weiterbildung sowie Erwerb von Arbeitserfahrung in sozialversicherungspflichtigen und tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen die Möglichkeit gegeben werden, einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu finden und zu behalten.
4. Stammkapital:	25.565,00 €
5. Beteiligung der Stadt Lage	520,00 €
6. Kapitalanteil der Stadt Lage:	2,03 %
7. Vertretung der Stadt Lage in den Unternehmensorganen	
7.1 Aufsichtsrat:	
7.2 Gesellschafterversammlung:	Je 51,13 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme
8. Bezug des Unternehmenszwecks zur Aufgabenstellung der Stadt Lage:	Durch die Beteiligung an der Netzwerk Lippe GmbH unterstützt die Stadt Lage die Bemühungen ihrer Bürger bei der Arbeitssuche und dem (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben.

1. Bezeichnung des Unternehmens:	LIPPE TOURISMUS UND MARKETING AG
2. Sitz des Unternehmens:	Grotenburg 52, 32756 Detmold
3. Unternehmenszweck:	Durch die Zusammenarbeit von Kreis Lippe, Landesverband Lippe, der Lippischen Städte und Gemeinden sowie einzelner Unternehmen aus dem Tourismus und der Wirtschaft soll die touristische Vermarktung Lippes unter der Dachmarke „Land des Hermann, Teutoburger Wald“ verbessert und durch Bündelung der Kräfte eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts erreicht werden.
4. Stammkapital:	112.692,00 €
5. Beteiligung der Stadt Lage	207,00 € (207 Aktien zum Nennbetrag 1,00 €)
6. Kapitalanteil der Stadt Lage:	0,18 %
7. Vertretung der Stadt Lage in den Unternehmensorganen	
7.1 Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Die Stadt Lage entsendet kein Mitglied in das Gremium.
7.2 Gesellschafterversammlung:	Die Stadt Lage ist nach Maßgabe ihres Aktienanteils zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung berechtigt. (1,00 € Nennwert einer Aktie gewähren eine Stimme)
8. Bezug des Unternehmenszwecks zur Aufgabenstellung der Stadt Lage:	Sowohl Wirtschaftsförderung als auch Initiativen im Bereich Tourismus und Kultur gehören zu den kommunalen Aufgaben, wobei die Stadt Lage durch die Lippe Tourismus und Marketing AG bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben unterstützt wird.

1. Bezeichnung des Unternehmens:	VOLKSBANK PADERBORN-HÖXTER-DETMOLD eG
2. Sitz des Unternehmens:	Schildern 2-6, 33098 Paderborn
3. Unternehmenszweck:	Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere die Pflege des Spargedankens durch die Annahme von Spar- und sonstigen Einlagen, die Gewährung von Krediten sowie ferner die Abwicklung sonstiger Geschäfte eines Kreditinstitutes.
4. Stammkapital:	68.106.436,88 € (per 31.12.2014)
5. Beteiligung der Stadt Lage	160,00 € (1 Geschäftsanteil)
6. Kapitalanteil der Stadt Lage:	0,0002 %
7. Vertretung der Stadt Lage in den Unternehmensorganen	
7.1 Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei, höchstens 15 Mitgliedern. Die Stadt Lage ist nicht vertreten.
7.2 Gesellschafterversammlung:	Die Stadt Lage ist nicht vertreten.
8. Bezug des Unternehmenszwecks zur Aufgabenstellung der Stadt Lage:	Die Stadt Lage fördert mit ihrer Einlage traditionell die Tätigkeit dieses örtlichen genossenschaftlich organisierten Kreditinstituts.

Anmerkung:

Die Beteiligung beruht auf einer historischen Beteiligung an der Volksbank Lage, die in der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold aufgegangen ist. Für das Jahr 2009 wurde eine Dividende von 8,00 € gezahlt.

Städtischer Abwasserbetrieb:

Die Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung für den Bereich der Stadt Lage wird durch den Städtischen Abwasserbetrieb als öffentliche Einrichtung im Sinne des § 97 Abs. 1 Ziffer 3 Gemeindeordnung NRW vorgenommen.

Als öffentlich-rechtliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit stellt er ein Sondervermögen dar, welches organisatorisch und finanzwirtschaftlich aus der Stadtverwaltung ausgegliedert wurde.

Die Organe des Betriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Der Betriebsausschuss besteht aus 13 Mitgliedern.

Ausgewählte Unternehmensdaten aus den Geschäftsberichten des Sondervermögens der Stadt Lage - Städtischer Abwasserbetrieb Lage- :

	Geschäftsjahr 2011 EUR	Geschäftsjahr 2012 EUR	Geschäftsjahr 2013 EUR	Geschäftsjahr 2014 EUR
Bilanzsumme	82.874.000	82.592.000	85.104.000	85.650.950
Jahresüberschuss	1.905.000	1.598.000	1.533.000	1.325.000
Gewinnabführung an die Stadt Lage	1.155.000	1.348.000	1.033.000	1.325.000